



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Jahresbericht Strukturfonds 2019 nach § 105 Abs. 1a SGB V

Der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV Thüringen) obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten. Um die Sicherstellung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 105 Abs. 1 SGB V auf der Grundlage der Bedarfsplanung alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen.

In Wahrnehmung dieser Verpflichtung hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 05.11.2014 beschlossen, ab dem 01.01.2015 einen Strukturfonds zu bilden. Die Mittel des Strukturfonds dienen zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich der Finanzierung von weiteren Projekten zur Nachwuchsgewinnung in der vertragsärztlichen Versorgung.

Die Mittel aus dem Strukturfonds wurden im Jahr 2019 wie folgt verwendet:

Maßnahmen	Betrag
Förderung Praxisneugründungen, Praxisübernahmen, Praxen über das Abgabalter hinaus	160.000,00 €
Förderung Sicherstellungsbrennpunkte	365.360,00 €
Förderung fachärztliche Weiterbildung (VV-Beschluss)	999.540,00 €
Förderung Projekt Weit-Blick	125.000,00 €
Ärztescout	112.587,58 €
Förderung Ausbildung und Vergabe von Stipendien	500.000,00 €
Förderung Terminservicestellen	59.199,01 €
Gesamt:	2.321.686,59 €

Die Fördermaßnahmen sind im Sicherstellungsstatut der KV Thüringen ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Förderung von Praxisneugründungen

Bis zum Erreichen eines aktuellen Versorgungsgrades von 100 % wurden Praxisneugründungen von Ärzten der betroffenen Arztgruppen durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

Förderung der Übernahme bestehender Vertragsarztsitze

Übernahmen von bestehenden Praxen durch Ärzte der betroffenen Arztgruppen wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

Fördermaßnahmen in Sicherstellungsbrennpunkten

In Sicherstellungsbrennpunkten wurden Praxisneugründungen und Praxisübernahmen durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

Förderung von Zweigpraxen

Gründungen von Zweigpraxen von Ärzten der betroffenen Arztgruppen wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen unterstützt.

Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabalter hinaus

Soweit Vertragsärzte über das 65. Lebensjahr hinaus bereit waren, die vertragsärztliche Tätigkeit auszuüben, wurde eine Förderung gewährt.

Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KV Thüringen

Die KV Thüringen hat die fachärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich über die gesetzliche Vorgabe des § 75a SGB V hinaus gefördert.

Sicherstellungskonzept zur Förderung der Weiterbildung zusätzlicher Augenärzte – Konzept Weit-Blick

Um im Fachgebiet der Augenheilkunde die Versorgung mit ambulanten konservativen augenärztlichen Leistungen zu verbessern, hat die KV Thüringen im Bereich der Weiterbildung gezielte Maßnahmen gefördert.

Ärztescout

Über die Mittel des Strukturfonds wurde der Ärztescout am Studiendekanat des Universitätsklinikum Jena (UKJ) als zentraler Ansprechpartner finanziert. Ziel der Stelle ist, Ärzte und Medizinstudenten für eine zukünftige dauerhafte ambulante vertragsärztliche Tätigkeit im Freistaat Thüringen zu gewinnen.

Förderung der Ausbildung und Vergabe von Stipendien

Gefördert wurden insbesondere

- Famulatur-Abschnitte, die in einer ärztlichen Praxis absolviert werden,
- das allgemeinmedizinische Wahl-Tertial des Praktischen Jahres, sofern es in einer allgemeinmedizinischen Praxis durchgeführt wurde,
- Stipendien für Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt für Augenheilkunde.

Terminservicestellen

Die KV Thüringen hat zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung nach § 75 Abs. 1a SGB V Terminservicestellen zu betreiben. Hierfür wurden Mittel des Strukturfonds verwendet.

...